

Schutz- und Hygienekonzept Freibad am Limes

Stand Juni 2021

In Anlehnung an die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 07. Juni 2021

1. Begrenzung der Besucheranzahl 400 Personen nach Liegefläche (6.130 m² Gesamtfläche/15 m²)

2. Begrenzung der Badegäste im Becken nach der DIN 19643

- Wasserfläche (Schwimmer, Sprungbereich) ($475 \text{ m}^2 / 6 \text{ m}^2 / \text{Person} = 79 \text{ Personen}$)
- Wasserfläche (Nichtschwimmer) ($275 \text{ m}^2 / 3,6 \text{ m}^2 / \text{Person} = 76 \text{ Personen}$)
- Kinderbecken (Planschbecken) ($97,80 \text{ m}^2 / 3,6 \text{ m}^2 / \text{Person} = 27 \text{ Personen}$)

3. Erweiterung der Haus- und Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades am Limes vom 17.06.2016 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Eingang/Kasse, Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom autorisierten Personal des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (9) Spielplätze nach §10 (5.BayIfSMV)
- ☐ Der Spielplatz für Kinder ist nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand zu achten

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Waschen Sie sich vorab gründlich mit Seife, sofern die Duschräume geöffnet sind.
- (6) Duschen Sie vor dem Schwimmen an den Außenduschen.
- (7) Masken müssen außer im Schwimmbereich und persönlichen Liegebereich getragen werden.
- (78) Die Kontaktdatenerhebung zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten ist obligatorisch.

☐ § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal vier Personen betreten werden.
- (3) Es wird jede zweite Umkleidekabine und jeder dritte Spind für die Besucher geöffnet
- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (6) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (8) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (9) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (10) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (12) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

4. Weitere Maßnahmen zur Abstandswahrung

- WC max. vier Personen je Damen und Herren
- Umkleidekabine jede zweite geöffnet / Kleiderkäste jeder Dritter geöffnet
- Abstands- und Hinweisschilder beachten (siehe Anhang)
- Gastronomie nach Hygienekonzept Gastro / §13 5.BayIfSMV

5. Reinigung und Desinfektion:

- Eine tägliche Reinigung und Desinfektion mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wird durchgeführt.
- Außerdem findet einmal täglich eine zusätzliche Desinfektion der sensiblen Bereiche = Kontaktflächen statt:
(WC / Handläufe / Kasse / Eingang- und Ausgang / usw.)
- Desinfektionsspender für die Badegäste stehen in allen Übergängen zu Verfügung:
 - Eingang /Umkleiden
 - WC- Bereich
 - Kiosk

6. Informationen für unsere Gäste:

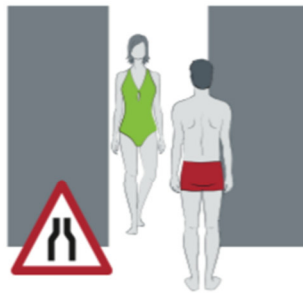
siehe beispielhafte Piktogramme

Information für unsere Badegäste



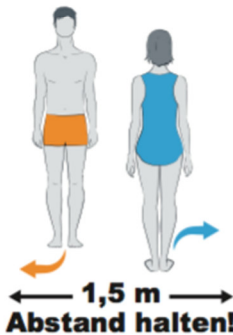
Bitte warten!

Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.



Bitte warten!

In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.

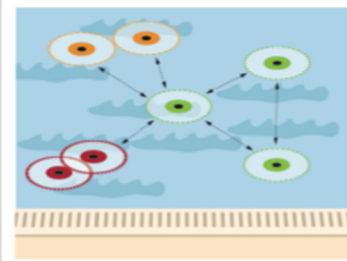


Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



**1,5 m
Abstand halten**

Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



**1,5 m
Abstand halten**

Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



Bitte warten!

Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



**1,5 m
Abstand halten**

Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den Spielflächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.